

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1905)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Kirchenpolitische Jahresrückschau. — Gedanken über Bildungswert und Didaktik der Kirchengeschichte. — Aula-Vorträge. — Das soziale Denken. — Strafrechtsreform und Sittlichkeit. Die Glockenstatistik. — Miszellen. — Kirchenchronik. — Wünsche der Redaktion. — Briefkasten. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

ϕ Kirchenpolitische Jahresrückschau.

(Fortsetzung.)

Jüngst haben Abbé Murri und Redaktor Meda aus Mailand sehr bedeutsame, klare Programmreden gehalten, die in Aussicht nehmen, um die Frage des Kirchenstaates sich in der Kammer nicht zu kümmern, sondern die Entscheidung hierüber Papst und König zu überlassen. Gewiss darf man sich nicht allzu optimistischen Hoffnungen hingeben; der König ist Freigeist, das Ministerium freisinnig wie die Mehrheit der Kammer; die Radikalen und Freimaurer verfügen über grossen Einfluss; die Gründung der Italia unita geschah im Zeichen des Antiklerikalismus; das offizielle Italien hat sich bisher um Religion und Papst wenig bekümmert und ist doch vorwärts gekommen — wie in Frankreich die Revanche keine Regierung offen aufgeben kann, so will man in Italien öffentlich mit dem Vatikan sich nicht verständigen, um nicht im Namen des Patriotismus verdächtigt zu werden. Aber die Dinge sind oft stärker als Menschenpläne! Die Kirche muss ihrer höchsten Aufgabe, der Seelsorge in erster Linie obliegen; alles andere ist nur Mittel dazu; es gilt, die Gefahren der religiösen Entfremdung abzuwehren, und dem Staate drohen Umsturz und Unruhen.

Noch erwähnen wir die zwei wichtigen Erlasse über die Reform des gregorianischen Gesanges und die Kodifizierung des kanonischen Rechtes, beides Faktoren, welche günstig wirken können. Wenn man auch bei uns sich eifrig mit dem Choral der Medicäischen Ausgabe bekannt gemacht hat, wird niemand gegen die Solesmer Gesangsweise etwas einzuwenden haben, wenn sie sich als die echte erweist. Nicht so wäre es mit dem Verbot der weiblichen Stimmen beim Kirchengesang, wenn man diese nicht mehr tolerieren wollte. Wir Deutsche und Schweizer dürfen uns im ganzen rühmen, im Kirchengesang wohl den meisten Ländern voran zu sein, und zwar hat sich dabei nie irgend ein wesentlicher Uebelstand gezeigt. Da die Ausschaltung der weiblichen Stimmen in kurzer Zeit nicht nur einen bedeutenden Tiefstand im Gesang, sondern auch eine ernste Schädigung des kirchlichen Lebens nach sich ziehen würde, weil viele Familien gerade

durch den jetzigen Kirchengesang mit dem Gottesdienst und der Kirche enger verbunden bleiben, ja sogar manche Fernstehende sich wieder infolge eben dieser weitgehenden Beteiligung annähern, so wäre gewiss zu erwarten, dass die schweizerischen und eine Anzahl deutscher Bischöfe in deren Diözesen die Verhältnisse ähnlich liegen, in Rom mit Erfolg vorstellig würden. Denn die Folgen wären bedeutender, als viele meinen. Uebrigens kann ein solches aus den Verhältnissen heraus gewachsenes und die eigentlichen Ziele des kirchlichen Gesanges förderndes Gewohnheitsrecht im Geiste des ius canonicum wohl auch ohne weiteres fortbestehen.

In betreff der Kodifizierung des kanonischen Rechtes erwartet man nicht nur Weglassung von veralteten Bestimmungen, bessere Darstellung behufs praktischen Gebrauches der noch geltenden Normen, sondern auch gleichzeitig einzelne Reformen und ein von einheitlichem Geiste getragenes Gesetzbuch des geltenden allgemeinen Rechts. Bei unserer gemischten Bevölkerung bietet gerade das Kirchenrecht oft die grössten Schwierigkeiten für die Seelsorge. Gewiss wird man da vorsichtig vorgehen; aber gerade die Weisungen an die Bischöfe von Trier und Metz beweisen, dass man in Rom den Verhältnissen Rechnung zu tragen versteht. Bekanntlich kommt man da und dort mittelst einer mehr als gewandten Kasuistik oft dazu, schwierige Bestimmungen zu umgehen, wie es geraden Deutschen wenig zusagt. Es ist deshalb zu wünschen, dass von berufter Seite die Gelegenheit zu Eingaben reichlich benutzt wird.

Ueber die reichen kirchenpolitischen Ereignisse in Frankreich wollen wir uns kurz fassen; die Nummern 40, 42, 50 etc. (1904) haben darüber ausführlich berichtet. Wir erwähnen, dass neuestens namentlich auch die protestantischen Synoden gegen die sie bedrohenden Bestimmungen der Trennung von Kirche und Staat sich erheben. Da die Vereinigung der Kirchen im ganzen Land im Projekt Combes verboten ist, wären ärmere Gegenden und Einzelkirchen sehr schlimm daran.

Laut spricht die Tatsache, dass gerade in Frankreich, wo die Richtung Veüllots und der Kongregationen in den letzten Jahren die entschiedene Oberhand erhalten, wo man wie nirgends einen mehr irenischen, wenn auch oft nicht abgeklärt grundsätzlichen Katholizismus, und zwar auch in so edlen Vertretern wie Dasboy, Montalembert, Dupanloup, als höchstes Unheil anschwärzte, heute nur auf die Union libérale mit Piou an der Spitze, und die gemässigten Liberalen, wie Ribot, Méline, sowie die weitgehenden Literaten, wie Brunetière, einige Hoffnung energischer Agitation gesetzt werden. Umsonst sucht man die Konservativen, die Sep-

timisten, die Bonapartisten, umsonst einen zahlreichen, mutigen, überzeugungstreuen Nachwuchs der Kongregationschulen. Immerhin darf man nicht zu pessimistisch urteilen: In der Literatur der Theologie sind in den letzten Jahren viele bedeutende Werke erschienen, die Cercles, die jeunesse Catholique, die Gesellschaft «Sillon», allerlei Fortschritte in der Organisation sind mit Hochachtung zu verzeichnen.

In *Spanien* bezieht man die Mode direkt von Paris. So hat man denn auch in Madrid ein Gesetz in betreff der Ansiedlung und Besteuerung der Kongregationen erlassen, das freilich viel wohlwollender ist als das Combes'sche. Man hat auch dazu eine Verständigung mit dem hl. Stuhle eingeholt. Zu bedauern ist, dass Ende November der energische Ministerpräsident Maura zurückgetreten ist. Während sonst liberale und konservative Regierungen in Spanien grundsätzlich sich wenig unterscheiden, scheint gerade Maura feste Prinzipien vertreten zu haben. Einerseits hat er die Wahlen mit weniger Make veranstaltet und wenigstens den Republikanern eine ziemliche Anzahl Deputierter überlassen, so dass die Konservativen am Hofe mit ihm nicht zufrieden waren; andererseits hat er bei den Angriffen auf den neu ernannten Bischof von Barcelona, einen Dominikaner, der auf den Philippinen eine bedeutende Rolle gespielt, sich so wenig einschüchtern lassen als von den Unruhen in Barcelona. Aber solche Männer haben zumal in Spanien einen schweren Stand. Indes ist zu hoffen, dass ihn der junge König, melius informandus, bald wieder beruft. Das Volk in Spanien ist im ganzen religiös und sittlich; aber es herrscht noch viel Feudalismus und leider auch im Kirchenregiment; oben vornehm, der niedere Klerus sehr schlecht gestellt. Man sollte für die Hebung des Volkes durch bessere Bildung und Selbständigkeit viel mehr tun; das wäre auch der solideste Weg, um dem Land wieder aufzuhelfen. Wie z. B. die Wahlen gemacht werden, das ist ein Skandal auf Konstitution und moderne Einrichtungen; jedes Regiment findet die Mehrheit, die es begehrt. Auch der Klerus und die Orden schweigen dazu. Aeusserlich aber ist die obere Gesellschaft recht modern!

In *Belgien* haben die Katholiken bei den Wahlen am 29. Mai bedeutende Einbussen erlebt, so dass die Liberalen 44, die Sozialisten 31, die oppositionellen Christlich-Demokraten 2 Abgeordnete gegen 93 der Mehrheit besitzen. Bei den nächsten Wahlen hoffen Liberale und Sozialisten, die jetzt Arm in Arm marschieren, auf eine Mehrheit. Wir wollen hoffen, dass sie sich täuschen; aber es ist im höchsten Grade zu bedauern, dass die Katholiken nicht energischer in Sozialreform arbeiten und der Richtung Daens nicht besser Rechnung tragen. Seine Bestrebungen sind ebenso berechtigt als populär. Es ist namentlich der Führer Woeste, der von keinem Nachgeben etwas wissen will, auch nicht in betreff der allgemeinen Wehrpflicht, welche die obere Stände offenkundig begünstigt. Wir können es auch nicht billigen, dass die Katholiken nach französischem Muster einseitig die Privatschulen begünstigen, anstatt die Staatsschulen mit besserem Geiste auszustatten. Es herrscht unter den belgischen Katholiken noch viel Manchestertum in sozialen Dingen. Aber selbst wenn ein Umschwung eintreten sollte, was wir einstweilen bezweifeln, hat man da auf die Dauer weniger zu fürchten, weil die Partei eine sehr zahlreiche gebildete und

religiös gesinnte Jungmannschaft besitzt, eine schöne Frucht der Universität Löwen, und weil, was jedem auffällt, der in Belgien reist, im grossen Unterschied zu Frankreich, die flämische Männerwelt die Kirchen füllt. Schlimmer steht es bei den französischen Wallonen und im eigentlichen Industriegebiete. Sozialisten und Liberale würden sofort, wenn sie ans Ruder kämen, Combes kopieren. Möge Woeste, ein belgischer Respini, mit seinem Anhang durch sein autoritäres Wesen der Partei nicht verhängnisvoll werden!

(Schluss folgt.)

Gedanken über Bildungswert und Didaktik der Kirchengeschichte.

(Schluss.)

3. Wie als Lehrer und Priester, so schreitet Christus endlich auch als Hirte der Völker durch die Jahrhunderte der Geschichte seiner Kirche.

Als Seelenhirte hat der Heiland die Kirche selber gestiftet und ihr die Grundzüge der Verfassung und der disziplinarischen Vorschriften gegeben. Niemals werden dieselben abgeschwächt oder beseitigt, wohl aber je nach Bedürfnis der Zeit, weiter entwickelt und ausgestaltet werden dürfen. Der Kirchengeschichte obliegt es, die Ausgestaltungen des kirchlichen Rechts und der Kirchendisziplin durch den Abfluss der Jahrhunderte herab zu verfolgen und den Nachweis zu leisten, dass und inwiefern die jeweiligen von der Kirche gebilligten oder erlassenen Rechtsformen mit der vom Erlöser gegebenen Idee der Kirche im Einklang stehen. — Mit diesen objektiven Formen des Rechts steht ein rein menschlich persönliches Element in Verbindung; sind es ja Menschen, welche diese Normen zum grossen Teil schaffen, für welche sie geschaffen werden und von welchen sie beobachtet werden sollen.

Bei der menschlichen Schwäche und Bosheit, ist es nicht anders denkbar («Necesse est enim ut veniant scandala.» Mt. 18,7), als dass hier Fehler und allerschwerste Fehler mit einer ungeheuern Fernwirkung vorkommen können. Man denke nur an die grossen Kämpfe zwischen Kirche und Staat im Mittelalter, an die vielen Aergernisse und Missbräuche, welche den Leib der Kirche am Ende jener Geschichtsperiode verunstaltet haben.

Würden die Gegner der Kirche diese Aergernisse den Menschen zur Last legen, welche sie hervorgerufen haben, so wäre dagegen nichts einzuwenden, wenn von ihren Vorwürfen auch Priester und Ordensleute, Bischöfe oder Päpste betroffen würden. Aber diese Aergernisse werden nicht selten lügenhaft vergrössert, verallgemeinert oder sogar erfunden und dann der Kirche selber aufgebürdet, in der offensichtlichen Absicht, deren Ansehen und Einfluss zu untergraben und zu vernichten. Wie produktiv diese Lügenfabrik, wie ausgedehnt und einflussreich ihr Welthandel geworden ist, weiss Jedermann. Es unterliegt kaum einem Zweifel, dass dies das lukrativste Geschäft des Weltmarktes ist.

Da ist es denn wiederum die Kirchengeschichte, welche die Waffen zum Schutze der hartangefindeten Kirche liefert. Ein reichhaltigeres Arsenal wird der Apologet kaum finden können. Die Kirche hat ein heiliges Recht darauf, dass ihre Kinder dieser Waffenrüstung sich fleissig bedienen. Sie ver-

langt von ihnen keine künstlichen Präparate, keine mehr oder weniger geistreiche, geschickte Konstruktionen historischer Stoffe. Der Kirche als dem Reiche der Wahrheit und der Liebe kann in ihrem Kampfe gegen die Lüge nur die Wahrheit dienen, die sich mit der Liebe zum Irrenden vermählt. Das Vorurteil, die Vermutung verkehrter Beweggründe, die Verleumdung oder Schmähung — Kampfmittel, die nur verstimmen und zum Widerspruche reizen, aber nicht überzeugen oder bessern — muss die Kirche ihren Gegnern überlassen.

Die kirchengeschichtliche Forschung der letzten Jahrzehnte hat mit staunenswürdigem Fleisse ein ungeheures Material ans Licht gezogen und den gebildeten Kreisen zugänglich gemacht. Zahllose Lügen und Verleumdungen sind infolge davon in den Augen jedes ernstern und aufrichtigen Mannes in das Reich der Fabeln verwiesen oder können wenigstens ohne allzu grosse Mühe dahin verwiesen werden. Man denke nur an so viele grauenhafte Schmähungen gewisser Polemiker einer vergangenen Zeit, gegen diese und jene Päpste, an den unglücklichen Pseudo-Isidor und seine angebliche Rolle in der Entwicklung der Kirchenverfassung, an die vielgeschmähten Jesuiten etc.

Zur Bekämpfung kirchenfeindlicher Einwendungen kann man verschiedene Wege einschlagen. In vielen Fällen empfiehlt es sich, die Einrede gar nicht zu erwähnen, besonders wenn es um eine Rechtfertigung vor der breiten Masse des Volkes oder vor der unreifen Jugend sich handelt. Die Unwahrheit hat oft etwas Einschmeichelndes und Bestrickendes an sich, während das Sonnenlicht der Wahrheit dem ungesunden Auge wehe tut, so dass es sich von ihm abwendet. Selten sind Spott und Satire allein ohne Belehrung geeignete Waffen. Oft wird man gut tun, die aufgerollte Frage ins Licht der richtigen Grundsätze zu rücken, erst ihre Wurzeln in der Geschichte oder im Geiste der Zeit bloss zu legen, ehe man an ihre Lösung geht. Es schadet nimmer, aber es nützt und frommt sehr häufig, wenn man am Elaborate des Gegners die mitunterlaufenden wahren Gedanken, die Aeussere der edler Gefühle und Gesinnungen offen anerkennt. Dadurch werden die vielen am Streite Unbeteiligten nicht zu Gegnern gemacht, sondern eher gewonnen. Unnützlich ist es, dem Talente des Gegners Lob zu spenden.

Grösserer Wert und tieferer, umfassenderer Einfluss als der Polemik, die ja stets notwendig ist, wird in den meisten Fällen der positiven Aufklärungsarbeit zukommen. Dieser fehlt freilich das Prickelnde jener; aber ein eleganter Stil ersetzt vieles. *Necesse igitur prosurs est, scribendo concursu 1891 an den Episkopat Oesterreichs: scripta scriptis concursu non impari opponere atque ita posse eorum tela retundere, fraudes malas detegere, venena errorum prohibere, justa officia suadere, virtutis. Qua propter apte et salubriter fuerit, si suae propriaeque ephemerides, veluti pro aris focusque propugnantes, unicuique sint regioni; . . . eisdem autem et clerus benigne foveat suaeque afferat doctrinae praesidia et viri quotquot reapse sunt catholici, omnem gratiam bonamque pro viribus et facultate opem largiantur.*¹

Wer möchte leugnen, dass bei dieser Aufklärungs- und Verteidigungsarbeit die Geschichte der Kirche noch viel mehr

verwendet werden könnte und sollte, als es bisher geschehen ist; ist sie doch nichts anderes als eine einzige grosse Apologie der Kirche und ihrer Wirksamkeit, eine alle Jahrhunderte durchlaufende Kette der mannigfaltigsten, beweiskräftigsten Motiva *credibilitatis*.

4. Es könnte jemand denken, eine solche Betrachtung und Verwendung der Kirchengeschichte, welche Zwecke *ausser ihr selber* zu erreichen sucht, sei eine Erniedrigung derselben, ja sogar eine Fälschung und Entstellung ihres wahren Charakters.

Unbedenklich kann dieser Einrede gegenüber zugestanden werden, dass der fachmännische Geschichtsforscher und Geschichtschreiber sich von jeder apologetischen Tendenz frei halten muss. Der Standpunkt des Katholiken verwehrt dieses auch gar nicht, stellt vielmehr die laute und entschiedene Forderung an ihn, das Tatsächliche der Ereignisse so objektiv und so genau als nur irgend möglich zu erforschen und darzustellen — dieser ersten Aufgabe geschichtsforschender Arbeit so leidenschaftslos, gewissenhaft und wahrheitsliebend als möglich obzuliegen. In dieser Hinsicht und in diesem Sinne darf und soll der katholische Geschichtschreiber *«voraussetzungslos»* sein. Diese Voraussetzungslosigkeit ist vom katholischen Standpunkte aus geradezu gefordert.

Aber wenn einmal der historische Tatbestand festgestellt ist, dann kann es niemand verwehrt sein, die freien Taten der Menschen nach ihrem sittlichen Werte zu messen und zu wägen. Und da bietet denn der katholische Standpunkt einen Vorteil, den ein anderer Standpunkt niemals bieten wird, noch bieten kann — einen Vorteil, der vor fratzenhafter Verzerrung und engherziger Missdeutung der Geschichte, vor kartenhausähnlichen Konstruktionen der Geschichte, die über Nacht zusammenfallen oder von den eigenen Freunden in Scherben geschlagen werden — auf das nachdrücklichste schützt und bewahrt. Dieser grosse Vorteil besteht darin, dass die katholische Geschichtschreibung bei Beurteilung der Ereignisse, Zustände und Personen nicht auf die wechselnden Grundsätze einer Tagesphilosophie, nicht auf die Laune, Willkür oder Stimmung des Augenblickes und der subjektiven Empfindung angewiesen ist. Die katholische Geschichtschreibung ist in der glücklichen Lage, alle Vorgänge dieser Welt *sub specie aeternitatis* zu beurteilen, weil das unfehlbare Lehramt der Kirche ihr göttlich beglaubigte Grundsätze der Metaphysik und Moral an die Hand gibt, die vermöge ihres göttlichen Ursprungs Bürgschaft dafür bieten, dass sie weitherzig genug sind, um keiner berechtigten historischen Erscheinung Gewalt anzutun. — Der katholische Standpunkt ist überdies so hoch gewählt, dass er auch das Endziel aller geschichtlichen Bewegung zu erkennen vermag, von dem aus erst alles Einzelne im geschichtlichen Prozesse Stellung, Licht und Bedeutung erhält, während die Geschichte dem Ungläubigen, der auf jene grosse Frage keine Antwort zu geben weiss, schliesslich als ein ungelöstes Rätsel, als ein grosser Unsinn, als ein Tummelplatz der Lüge und der Leidenschaft erscheinen muss. Dass dies keine Uebertreibungen sind, beweisen die Geständnisse eines Alexander v. Humboldt, Fr. v. Hellwald, Immanuel Kant und anderer.¹

Im menschlichen Leben ist Arbeitsteilung überall durchgeführt und erforderlich. Wenn nun die Geschichtsforschung

¹ Leo XIII. Epist. ad Cardinalem Fredr. Fürstenberg etc. 3. März 1891. (S. S. D. N. Leonis Papæ XIII. Ep. Desclée et Brouwer. Vol. IV, pag. 158.)

¹ Hettlinger, Thimotheus 481 ff.

und Geschichtsschreibung ihre Aufgabe vorzugsweise in der Eruiierung und pragmatischen Darstellung des historischen Tatbestandes erblicken und dessen detailliertere Beurteilung nach den ewigen Grundsätzen der Metaphysik und der christlichen Ethik andern Zweigen menschlichen Wissens, nämlich der Apologie überlassen wollen — so wird hiegegen Begründetes kaum einzuwenden sein. Ganz von jenen Grundsätzen absehen — das wird auch die objektivste Geschichtsschreibung nicht vermögen. Der Standpunkt des Katholiken, des Protestanten, des Evolutionisten wird sich bei manchen historischen Fragen ganz von selber bemerkbar machen.¹ Um so mehr muss es deshalb der Apologie erlaubt sein, die objektiv festgestellten Tatsachen der Kirchengeschichte zur Verteidigung der Kirche, ihrer Lehre, ihrer Institutionen, ihrer Diener heranzuziehen und nach den unwandelbaren Grundsätzen der Wahrheit und des Rechtes zu verwenden. Eine Erniedrigung der Kirchengeschichte, eine Fälschung und Entstellung ihres wahren Charakters wird dadurch nicht begangen. Wenn die Wahrheit der Wahrheit dient, verdunkeln sie sich nicht, sondern setzen sich nur in helleres Licht.

Eben wurde das Endziel der Kirchengeschichte erwähnt, nach dem alle Vorgänge beurteilt werden müssen. Dieses kann kein anderes sein als die Verherrlichung Christi. Keine Periode und keinen Zweig der Kirchengeschichte kann es geben, die diesem Zwecke nicht dienstbar wären. Wert und Bedeutung kann einer kirchengeschichtlichen Tat nur insoweit zukommen, als sie diesem Endziele sich einfügt und unterordnet. Wer möchte darum leugnen, dass ernste und aufrichtige Beschäftigung mit der Kirchengeschichte, dass Vermittlung solider Kenntnisse aus derselben des hohen Nutzens für edle Geistes- und Gemütsbildung entbehre? Die Kirchengeschichte, welche und insofern sie diesen Namen wirklich verdient, huldigt nur *dem* und verkündet überall nur *den*, der die Kirche gestiftet hat und der sie leitet und schirmt alle Tage bis ans Ende der Welt — von dem geschrieben steht, dass er sei: *Salutare Dei — Lumen ad revelationem gentium — Gloria plebis suae — in qui benedicentur universae cognationes terrae — Christus Jesus, heri, hodie, ipse et in saecula.* (Lc. 2, 30. 32. Gen. 12, 3. Hebr. 13, 8.)

Aulavorträge

auf der Musegg in Luzern

über «Glück und Leben», «die Moral des Nutzens oder Erfolges und der Erfolg der Moral» gehalten von Professor Dr. Unold aus München.

Ein zahlreiches Publikum hatte sich beim ersten Vortrage eingefunden, das aber am zweiten Tage schon bedeutend zurückgegangen war. Prof. Unold ist eine jener Persönlichkeiten, welche die Menschheit retten wollen, indem sie ohne solide philosophische Grundlage ein Lehrgebäude aufrichten,

¹ Ottokar Lorenz sagt daher: «Selbst über die eingreifendsten historischen Ueberlieferungen sind sehr verschiedene und diametral entgegengesetzte Auffassungen möglich und sogar tat-ächlich verbreitet je nachdem der Standpunkt und die Erfahrungen des Kritikers eben ganz verschieden sind.» (D. Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben. 1871. S. 316.) — Die Katholiken haben daher ein Recht, dass in den Schulen von einem Katholiken Geschichtsunterricht den katholischen Zöglingen erteilt werde.

das sich bei näherem Zusehen als sehr wolkenhaft entpuppt. Trotz seines bescheidenen Auftretens und seines schlichten Vortrages lag doch in seiner Darstellung eine latente antichristliche Schärfe, ja Gehässigkeit, welche gewisse geheime Absichten des Referenten nicht unklar durchschimmern liess. Befremdend wirkte aber noch ein anderer Umstand: er sprach vom Zeitalter der Mündigkeit und Selbständigkeit, in das die Menschheit durch die Wissenschaft geführt werden sollte; aber dem aufmerksamen, objektiven Zuhörer konnte es nicht entgehen, dass in *seinen* Augen das Publikum, welches er vor sich hatte, noch lange nicht reif war, und noch tief in den Kinderschuhen steckte. Die zweifelhafte Ausdrucksweise, womit er bisweilen seine eigene Ueberzeugung zu decken suchte, erklärt sich aus den Worten des ersten und zweiten Vortrages, welche er im Volkshochschulverein zu München gehalten hat: «für wissenschaftliche, selbständige Ethik oder Lebenskunde haben nur diejenigen Interesse und Verständnis, für welche die übernatürlichen Voraussetzungen der Moral ihre Gültigkeit verloren haben» «denn noch lange nicht alle Angehörigen eines modernen Kulturvolkes sind heute schon reif und fähig für vernünftige Selbstbestimmung; gar viele bedürfen zur Festigung ihres sittlichen Verhaltens . . . auch den Glauben an eine übernatürliche göttliche Ordnung des Lebens und an eine jenseitige Ausgleichung und Vergeltung». Das ist der Grund, warum sein Vortrag in manchem unklar und unverständlich wurde.

Sein Münchener Publikum war ihm freilich «mündiger», denn dort spricht er offen und ungescheut vom «Despotismus des Papstes», vom «blinden Kirchenglauben», von «verbohrter Reaktion» von «den Stützen und Gängelbändern der Sitte und Auktorität», von «dem unerfüllbaren und nie erfüllten Gebot christlicher Nächstenliebe», «vom Joche römischer Geistesknechtschaft», von «Aberglauben und Priesterherrschaft», vom «kirchlichen Verdummungssystem» etc. Zu solchen Expektionen schienen ihm die biedern und treuherzigen Luzerner noch lange nicht reif und fähig zu sein.

Der Referent behauptete, wir befinden uns in der Zeit der Krise und des schweren Ueberganges; früher sei die Kirche die Leiterin gewesen, sie habe die Offenbarung vermittelt; heute aber habe der Geist der Kritik die Führung in die eigene Hand genommen; es ist Sache der Wissenschaft, die führende Rolle zu übernehmen, und diese Führung ist um so wichtiger, damit nicht die Menschheit an den beiden gefährlichen Klippen der Scylla und Charybdis scheitere und zu Grunde gehe. Was darunter zu verstehen sei, sagt er diesmal nicht, aber anderweitig werden wir aufgeklärt, dass es einerseits die «verbohrte Reaktion», anderseits der «fanatische Radikalismus und entnervende Materialismus» ist.

Ja, seine einseitige Voreingenommenheit gegen Kirche und Religion geht so weit, dass er zu behaupten wagt: «der grenzenlose Leichtsinn, womit unsere heutige 'freie' Jugend in den oberen und untern Schichten durch unrichtiges und unsittliches Genussleben ihre leibliche und seelische Gesundheit schädigt, und dadurch die wahren Quellen körperlicher und geistiger Freude und Leistungsfähigkeit für Kinder und Enkel teils verschüttet, teils vergeudet, sei, in erster Linie, darauf zurückzuführen, weil sie in dem kirchlichen Moralunterricht immer nur auf die übernatürlichen, nie auf die

¹ Unold, Aufgaben und Ziele des Menschenlebens, S. 25, 22, 23.

natürlichen Folgen menschlichen Lebens und Handelns hingewiesen wurden.»¹

Sein Standpunkt ist derjenige des Atheisten. Die Ethik als menschliche Lebenskunde hat sich zunächst an die Naturwissenschaft, an die Biologie zu wenden, die uns den allgemeinsten Zweck der Lebewelt, die Erhaltung der Art² und die Entwicklung zur reichsten Mannigfaltigkeit³ und als letztes Endziel die Bildung und Erhaltung eines tüchtigen Gesamtorganismus⁴ vor Augen führt. Von diesem Standpunkt aus ist Unold zu beurteilen: *der Atheismus ist seine dogmatische Grundlage, ein Sittengesetz ohne übernatürliches Ziel die moralische Folgerung.*

Ein weiterer verhängnisvoller Irrtum Unolds besteht darin, dass er die Religion der Gottes- und Nächstenliebe, der Entsagung, Duldung und des Entbehrens schlechthin, ohne Unterscheidung und Klärung in das System des Eudämonismus einreicht, wenn er sagt, Frömmigkeit, Religion, Verzückerung sei eine Gattung des Eudämonismus und als solcher zu verwerfen. Diese verworrenen Ansichten und unklaren Auffassungen über Ziel und Norm, über letztes und mittelbares Ziel, über Mittel und Zweck, Ursprung und Quellen universell und partikulär führten ihn sogar zu der Behauptung, dass die christlichen Lebensideale der christlichen Ethik: Armut, Gehorsam, Keuschheit nicht mehr brauchbar und konkurrenzfähig seien, da bei ihrer konsequenten und allgemeinen Befolgung die wirtschaftliche, geistige und natürliche Selbstvernichtung eines Volkes unvermeidlich würde.

Unold fasst die vielen aufgestellten Theorien unter drei Gesichtspunkten zusammen. 1. Eudämonismus, 2. Utilitarismus, 3. die durch den Utilitarismus modifizierte humane und ideale Ethik.

Eine kurzgefasste Darlegung seines Ideenganges dürfte vielleicht manchen Leser interessieren:

1. Widerlegung des Eudämonismus.

a. Aus der Naturwissenschaft und Geschichte.

Obwohl die organische Natur auf den ersten Schein in ungetrübtem Frieden und Glück lebt, besteht doch ein unausgesetzter Kampf der Organe, sich zu erhalten: die Raubtiere nähren sich von Pflanzenfressern; es besteht ein Kampf zwischen Pflanzenwelt gegen Klima, Wind, Dürre, dessen Ziel die Erhaltung der einzelnen Individuen und Arten ist.

Daraus ergibt sich eine zweifache Tatsache:

1. Je niedriger die Lebensstufen, desto ruhiger das Dasein.

2. Wo der Kampf aufhört, sinken die Organe herab

Auch für die menschliche Gattung gilt das gleiche Gesetz: wo die Not die Kräfte anstrebt, da ist auch die grösste Vermehrung; wo das Streben nach Glück als grösste Lust hervortritt, wird die Tüchtigkeit eingebüsst und die Erhaltung gefährdet. Nicht durch das Schwert der Feinde, sondern durch die Kinderlosigkeit sind Griechenland und Rom zu Grunde gegangen. Die empfindlichen Folgen einer eudämonistischen Weltanschauung machen sich beispielsweise auch in Frankreich bemerkbar, wo das Ziel, möglichst bald den Rentner zu machen, und das Zweikindersystem die Bevölkerung

Frankreichs gegenüber den energischen Germanen und Slaven bedeutend in Rückstand gebracht hat.

b. Auch die *Kulturgeschichte* lehrt, dass das höchste Glück nicht das letzte Ziel des Menschen sein kann, sonst hätten die chinesischen Mistbuben den höchsten Kulturzustand erreicht, denn diese seien nach Eugen Wolf die glücklichsten Menschen. Arme verkommene Menschen, die nicht lesen und schreiben können und nichts als eine Strohmatten haben, scheinen die glücklichsten Geschöpfe zu sein. Andererseits aber, je höher der Kulturzustand, desto grösser die Unzufriedenheit, so dass vielleicht gerade in den Grossstädten am meisten Unglück zu finden ist.

Das gleiche gilt vom Sozialeudämonismus. Der «*zunehmende Demokratismus*» muss es bedenklich erscheinen lassen, unsern gegenwärtigen Kulturzustand in dem Masse weiter zu führen. Die Volksmasse, die das «grösste Glück der grössten Zahl» sucht, wird als solche nicht die Mittel haben, die Kultur zu fördern; das Beispiel bieten wieder die Römer als sie in Demokratie ausliefen, den Ueberschuss an öffentlichen Einnahmen für den Genuss verwenden wollten und das öffentliche Wohl vernachlässigten. Je mehr der Staat und der Einzelne Glück und Bequemlichkeit sucht, in dem Masse wird er egoistisch, blasiert, erstickt in seinem Glück und es folgt der Zerfall.

c. Auch die Psychologie zeigt, dass unausgesetztes Glück nicht das Ziel sein kann, denn die Seele ist nicht dazu geschaffen. Das Lustgefühl dauert nicht fort, sondern schwächt ab, daher «ist der Mensch das einzige Tier, das unersättlich ist, und seine Reize immer zu steigern sucht» und das Resultat ist Verlust der Genussfähigkeit, ist Blasiertheit. Unsere Natur verlangt einen rhythmischen Wechsel von Lust und Schmerz, daher ist die Berufsarbeit für den Menschen eine wahre Wohltat. (Max v. Pettenkofer). Was dem Menschen in der Jugend wünschenswert war, erblasst in der Erinnerung und das Bange der Zukunft wird in der Erinnerung verklärt.

d. Das letzte und schwerste Bedenken gegen den Eudämonismus erhebt sich von Seiten der *Ethik* im engeren und höhern Sinne, d. h. von Seiten jenes Wandlungsstrebens, worin wir das Ziel der eigentlichen Menschheitsentwicklung zu erblicken haben, d. h. die Menschheit hat in ihren höchsten Repräsentanten, den Kulturvölkern und durch die edelsten Persönlichkeiten eine gewisse Summe von Eigenschaften und Handlungsweisen, von Gefühlen und Ideen herausgebildet, die man allgemein sittliche nennt, deren Beachtung und Uebung als Tugend- und Pflichtgebote hingestellt wurden. Selbst die modernen Eudämonisten schätzten sie so hoch, dass sie durch wunderliche und gewundene Berechnungen herausfinden wollten, diese Tugenden und Pflichten seien eben deshalb geboten, weil sie geeignet seien, das grösste Glück der grössten Zahl hervorzubringen und zu sichern. Was aber edlere Geister von jeher an dieser eudämonistischen Lebensauffassung abgestossen hat, das ist der Umstand, dass sie die Aufgaben und Ziele des Menschenlebens viel zu nieder ansetzt. List und Glück sind die Ideale der animalischen und sinnlichen Natur. Das eigentliche Lebensideal aber geht höher, es ist die Erfüllung dessen, was Pflichtgefühl, Gewissen, Vaterlands- und Kindesliebe, was das durch Anlage oder Bildung gewonnene Lebensideal zu tun und zu leiden gebietet

(Schluss folgt.)

¹ A. a. O. S. 47.

² a. a. O. S. 38.

³ a. a. O. S. 41.

⁴ a. a. O. S. 48.

Das soziale Denken.

Aus Anlass des Staatenkongresses für gesetzlichen Arbeiterschutz, welcher voraussichtlich dieses Jahr in Bern zusammentreten wird, konstatieren die «Neuen Zürcher Nachrichten», dass im sozialen Denken der Gesamtheit der verschiedenen Gesellschaftsklassen seit den letzten zehn Jahren wenig Fortschritt, vielleicht eher ein Rückschritt zu verzeichnen ist. Der in Rede stehende Artikel gibt verschiedene Gründe an für diese Erscheinung, darunter auch die einseitige Agitation der Arbeiterklasse für ihre Standesinteressen, welche den andern Ständen die soziale Arbeit verleide. Bezüglich dieses Vorwurfes werden dann folgende, sehr richtige Erörterungen beigefügt:

«Es ist nicht zu leugnen, dass gewisse Verstimmungen menschlich, um nicht zu sagen, erklärlich sind. Aber man nehme die Dinge auch hier in ihrer natürlichen Entwicklung. Die Sozialdemokraten und Christlichsozialen rekrutieren sich sozusagen ausschliesslich aus dem Arbeiterstande. Sie sind also naturgemäss eigentliche Klassenparteien und zwar der sogenannten untersten Klassen. Als solche müssen sie logischer Weise fürs Erste ihre ganze Kraft in der Organisation nach Innen suchen, was wieder eine nie rastende und auch stark aufgetragene Agitation bedingt. Das kaum noch angefochtene Prinzip der Sammlung erfordert hier zur Verwirklichung rauhere Hände und ein derberes Anfassen als anderswo; man muss darum manches nachsehen bei ihnen, wofür es bei andern Verhältnissen kein Nachsehen gäbe, und nicht vergessen, dass eine Gesellschaft eine ziemliche Höhe erklimmen haben muss, deren unterste Klassenparteien sich trotz einzelner Verirrungen auf einer sehr achtungswerten Stufe bewegen. Das zugegeben, muss man doch bedauern, dass man in jenen Lagern zum Teil eine Methode einschlägt, die der guten Sache, für die man kämpft, eher schadet, als dass sie ihr nützt. Man verrennt sich in eine Auffassung des Selbstgenügens, um soziale Schäden zu heilen, die soziale Frage zu lösen, soweit sie lösbar ist, setzt alles auf die eine Taktik: «Nur man frisch druff», stellt sich mit Wurstigkeit dem Denken anderer Kreise in solchen Fragen gegenüber im Vollgefühl, sie einfach mürbe zu machen und vergisst sich dabei auf die andere, ebenso wichtige Frage, eine sukzessive Umwandlung des sozialen Denkens im Sinne eines Papst Leo, eines Lord Salisbury, eines Manning usw. der Kreise ausser sich herbeiführen zu helfen, die erst da sein muss, ehe für die grossen sozialen Fortschritte die Wege freigemacht sind. Bei diesem Punkte angelangt, kehren wir wieder zum Kongress dieses Jahres zurück. Wir begrüessen ihn als einen Förderer der Entwicklung des sozialen Gedankens in der Allgemeinheit. Denn er ist kein Klassengedanke, sondern er muss Gemeingut sein und seine guten Früchte kommen allen zu gut. Da der Kongress aber innert unserer Grenzmarken tagt, hat die Schweiz den Fingerzeig, worin ihre künftige Völkermission liegt, früher ein Pionier der politischen Freiheit in Europa, hat sie, nachdem diese sich so ziemlich erfüllt hat, ein Pionier der sozialen Entwicklung zu sein.»

Wir fügen bei, dass auf dem letzten deutschen Katholikentage zu Regensburg Dr. Pieper die Beförderung des sozialen Denkens im gesamten Volke als eine der wichtigsten und dringendsten sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart bezeichnet hat. Wir hoffen, dass die soziale Sektion des

Schweizerischen Volksvereins, gerade weil in derselben die verschiedenen Volkskreise mit ihren besondern Interessen zusammenkommen, für unsere schweizerischen Verhältnisse in dieser Richtung eine erspriessliche Wirksamkeit entfalten wird.



Strafrechtsreform und Sittlichkeit.

Als vor einigen Jahren *Tolstoi* seinen Roman «Auferstehung» veröffentlichte, in welchem er für Abschaffung aller Freiheitsstrafen plädiert und für Ersetzung derselben durch Körperstrafen und Todesstrafe, (auch in weniger wichtigen Fällen), erregte das in der ganzen gebildeten Welt das grösste Aufsehen. Seither sind zwei Schriften erschienen, die das nämliche Thema behandeln. Unter dem Titel: «Aus dem Zuchthaus» schildert der ehemalige konservative Reichstagsabgeordnete *Leuss*, welcher wegen Meineides und Verleitung zu solchem zu mehreren Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, seine Erfahrungen in der Anstalt. *Max Treu* schrieb über den «Bankerott des Strafvollzuges». In diesen Büchern werden die körperlichen Leiden und die Seelenqualen des Zuchthaussträflings in flammenden Worten geschildert und die Menschen als Barbaren hingestellt, die einige wenige Unglückliche für Sünden büssen lassen, die doch Gemeingut der gesamten heutigen Menschheit seien. Die Strafanstalten werden gezeichnet als unerträgliche Quälstätten, als Bruthöhlen des Lasters, als Schmelztigel, in denen nicht bloss die körperliche Gesundheit, sondern auch jeder Rest einer guten Gesinnung schonungslos zerstossen wird.

Diese Werke haben Aufsehen erregt und die Augen aller Bevölkerungskreise auf ein Gebiet gelenkt, das zwar schon lange eifrig diskutiert wurde, aber doch mehr nur im Kreise der Fachleute, der Juristen und allenfalls noch der Philosophen, nämlich auf die Frage der *Strafrechtsreform*.

Es ist bekannt, dass die Ansichten über das Wesen der Strafe sehr weit auseinander gehen. Ein gutes Dutzend von Strafrechtstheorien werden gegenwärtig gelehrt und bekämpft. Nur in einem Punkte herrscht bei den Vertretern der verschiedensten Lehrmeinungen Einmütigkeit: die Besserungsbedürftigkeit des Strafvollzuges, die Notwendigkeit einer Strafreform wird so ziemlich allgemein anerkannt. Reformpläne tauchen denn auch von allen Seiten auf. Besonders rühmig sind hiebei die Vertreter der naturalistischen und sozialistischen Weltanschauung.

Zwar sind es kaum 100 Jahre her, seitdem die europäischen Staaten ihr Strafrecht von Grund aus reformierten. Eine der Hauptaufgaben der Aufklärungszeit ging dahin, das Strafrecht zu *humanisieren*. Das vornehmste Mittel zur Erreichung dieses Zieles bildete die Einschränkung bzw. Beseitigung der *Todesstrafe* und der *körperlichen Strafen* und die Ersetzung derselben durch die *Freiheitsstrafe*. Das Ziel wurde grösstenteils erreicht. Die Todesstrafe ist in einzelnen Staaten ganz aufgehoben, in den meisten auf das Verbrechen des Mordes beschränkt. Die Prügelstrafe ist fast ganz verschwunden, dagegen entstanden überall Zuchthäuser, jene Gebäude mit den vergitterten Fenstern und den unheimlichen Dimensionen, in denen der Verbrecher durch Entzug der goldenen *Freiheit* bestraft werden soll.

Aber heute erklärt man diese Strafe als untauglich und redet vom «Bankerott des Strafvollzuges».

«Die ganze Art des modernen Strafensystems ist nutzlos,» sagen die Einen. «Das beweisen die zahllosen Rückfälle. Der Staat straft nicht, sondern züchtet die Verbrecher. Das Zuchthaus ist für diese eine Abwechslung und zeitweilige Versorgung. Die guten Bürger können Steuern zahlen, damit man es den Hallunken recht bequem macht. Es wird nicht besser, bis man wieder zur alten Strenge zurückkehrt, zur Prügelstrafe und ähnlichen Strafmitteln.»

«Der Strafvollzug der Gegenwart ist selbst ein Verbrechen an den armen Opfern derselben,» erklären die Andern. «Woher anders haben wir die vielen Rückfälligen, als weil das Zuchthaus selbst die Verbrecher heranzieht? Da kommt ein junger Mensch, weil er eine schlechte Erziehung genossen, oder weil er in schlimme Gesellschaft geraten, oder sonst eine schwache Stunde gehabt, ins Zuchthaus. Alle noch vorhandenen guten Eigenschaften desselben werden hier erstickt und die antisozialen Triebe zur Entwicklung gebracht, denn die Strafanstalt ist die eigentliche Hochschule des Verbrechens. Wer will es einem solchen Menschen verargen, wenn er später wieder fällt?»

Wer wollte leugnen, dass diese Klagen vielfach ihre Berechtigung haben? Deshalb ist die Frage der Strafrechtsreform von grosser Wichtigkeit und verdient alle Beachtung. Dies speziell auch von Seite des Klerus. Denn alle hier in Betracht kommenden Fragen hängen eng zusammen mit der privaten, namentlich aber mit der *öffentlichen Moral*. Sodann ist ja die Besserung des gefallenen Menschen eine Hauptaufgabe der Pastoration; lässt doch der gute Hirt die neunundneunzig Schafe in der Wüste, um das eine verlorene wieder aufzusuchen. Es haben diese Fragen für den Theologen auch ein *theoretisches* Interesse. Auch die *Kirche* hat ja ein Strafrecht, wie der *Staat*. In mancher Beziehung gehen die beiden in ihren Grundsätzen auseinander, wie es eben die Natur der Sache und der verschiedene Zweck notwendig bedingen. In andern Punkten dagegen besteht Uebereinstimmung oder Analogie. Nun hat das staatliche Strafrecht im letzten Jahrhundert die intensivste Pflege und Fortbildung erfahren, während das kirchliche Strafrecht mehr stabil geblieben ist. Es ist nun recht interessant, wie die profane Doktrin und Gesetzgebung im vorigen Jahrhundert gewisse allgemeine Grundsätze des kanonischen Rechtes verworfen und als Quelle alles Unheils bekämpft hat, um heute nicht etwa nur dazu zurückzukehren, sondern dieselben auch zu übertreffen und ins Extrem zu verzerren. Es trifft das gerade zu bei einem Eckstein der ganzen Strafrechtswissenschaft, der Frage: nach was soll sich Art und Grösse der Strafe bestimmen, nach der *objektiven Schwere der Rechtsverletzung* oder nach dem grössern oder geringern Grad der *verbrecherischen Gesinnung des Täters*?

Es ist eine der auffallendsten Eigentümlichkeiten des mittelalterlich kanonischen Rechtes, dass es, ausgehend vom Begriff des Verbrechens als Auflehnung gegen Gott, das *Schergewicht auf die Gesinnung des Täters* legte, gleichviel ob es sich darum handelte, soll etwas bestraft werden, oder ob die Frage entstand: *Wie* soll bestraft werden? «Hiemit wurde,» schreibt der Strafrechtslehrer Wachenfeld, Professor in Rostock, — «entschiedener als im römischen Recht, die subjektive Seite des Verbrechens hervorgekehrt. . . Die Kirche wandte sich mit ihren Strafen an den *innern Menschen*, sie wollte auf den innern Menschen wirken und

das sündige Herz desselben reinigen.» In direkten Gegensatz hiezu stellte sich die Strafrechtswissenschaft der Aufklärungszeit. Ihr Ziel war, *das Recht von der Moral gründlich zu trennen*. Ein Mittel hiezu fand man darin, dass man bei Beurteilung der Straftat, einzig auf deren *äussere* Erscheinung und nichts oder wenig auf die *innere moralische Gesinnung* des Täters abstellte. Und heute nun stehen sich zwei grosse kriminalistische Schulen gegenüber, die heftig um den massgebenden Einfluss auf Gesetzgebung kämpfen: die sog. *klassische* oder alte und die neue oder *soziologische* Schule. Der Gegensatz beider wird sehr oft dahin aufgefasst, dass die klassische Schule die *Willensfreiheit* bejahe, die neue, soziologische dagegen leugne. Das ist nicht richtig. Auf beiden Seiten gibt es Deterministen und Indeterministen, wenn freilich erstere bei der soziologischen Schule fast ausnahmslos zum Worte kommen. Der wesentliche Unterschied beider Schulen besteht vielmehr darin, dass die klassische die Strafe aus dem Verbrechen selbst ableitet, während die soziologische die Eigenart und soziale Gefährlichkeit des Verbrechens zum Ausgangspunkt ihres Systems macht. Dass die Annahme des einen oder andern Standpunktes für Art und Mass der Strafe im konkreten Fall von der grössten Bedeutung ist, dürfte leicht einzusehen sein. *Welche dieser beiden Theorien stimmt nun besser zur katholischen Sittenlehre?*

In ihren *extremen* Formen offenbar weder die eine noch die andere. Gesetzgeber und Richter dürfen sich bei Bestimmung der Folgen einer strafbaren Handlung weder einzig von der Rücksicht auf die Schwere des Rechtsbruches leiten, noch bloss von der Gesinnung des Täters bestimmen lassen. Nicht bloss von der Gesinnung des Täters: denn das Strafrecht ist *öffentliches* Recht, hat nicht bloss das *bonum privatum*, sondern ebenso sehr die *salus publica* zu befördern. Wenn aber objektiv sehr schwere Rechtsverletzungen mit geringfügigen oder umgekehrt, leichte Vergehen mit drakonischen Strafen belegt werden, so macht das einen bemühenden Eindruck auf das Rechtsbewusstsein des Volkes, welches immer und überall die Gleichheit Aller vor dem Gesetz postuliert. Ebenso entschieden aber lehnen wir ab die Buchstabenjurisprudenz und Gleichmacherei, die nur am Aeussern klebt und die Gesinnung des Täters als Nebensache betrachtet, deren höchster Grundsatz das: *fiat justitia perat mundus* bildet. Nichts widerstrebt wohl mehr der milden christlichen Weltauffassung, als jene pharisäische Gerechtigkeit, die nur von spitzfindigen Rechtserörterungen und subtilen Distinktionen lebt, für die Not, das Unglück und die Schwäche der geplagten Menschennatur dagegen nichts fühlt.

(Schluss folgt.)

Luzern.

K. Müller, Oberrichter.

Zur Glocken-Statistik.

(Schluss.)

Die grössten Glocken in Frankreich.

	Jahr	Zentner
Toulouse	—	386
Sens	—	300
Paris, Notre-Dame	1685	256
Amiens	1748	220
Reims, Dom	1570	209
Lyon, St. Jean	—	200
Marseille, Notre-Dame	—	179

	Jahr	Zentner
Auch, St. Maria	—	135
Boulogne	—	117
Châlons s/S.	—	109
Rouen, Dom	—	109
Amiens, Dom	1736	100

In *Spanien* soll es um die Mitte des vorigen Jahrhunderts über 80,000 Glocken gegeben haben; infolge der Säkularisationen gingen ganze Schiffsladungen Glockenmetall nach England. Den grössten Ruf in Bezug auf das Selbstläuten hat sich eine Glocke zu Velilla erworben. Sie hängt auf dem Turme der auf einem Hügel stehenden Nikolaikirche. Wenn ein öffentliches Unglück droht, fängt sie, und zwar einige Monate zuvor, ohne Menschenhände, ohne Wind, ohne Erdbeben oder irgend eine wahrnehmbare Ursache, von selbst an zu läuten, und zwar so, dass der Schwengel nach derjenigen Weltgegend zu anschlägt, von wo das Uebel kommen soll. Zum letzten Male läutete sie im Jahre 1601, wo vom 13. bis 30. Juni von einem Tage zum andern in Zwischenräumen 24 Schläge gehört wurden, weshalb sich an 4000 Neugierige versammelten — «und vielerlei Schreckliches ereignete sich in Folge dessen.» So die Volkssage.

Die grössten Glocken in Spanien.

	Jahr	Zentner
Toledo	—	350
San Yago di Compostella	—	300

In *Italien* hat Rom, wie die meisten Kirchen, auch die meisten Glocken. In Oberitalien haben die Franzosen in ihren Kriegszügen unter den alten Glocken stark aufgeräumt.

Die grössten Glocken in Italien.

	Jahr	Zentner
Mailand, Dom	—	300
Rom, St. Peter	1786	280
Rom, Kapitol	1803	174
Florenz, Palazzo vecchio	—	170

Die grösste Glocke in Portugal.

	Jahr	Zentner
Lissabon, Dom	—	418

Die *Niederlande* mit den in allen Städten befindlichen Glockenspielen haben eine Unzahl Glocken und Glöcklein aufzuweisen. Das erste grössere Glockenspiel wurde zu Alost im Jahre 1487 von einem irren Künstler verfertigt. Die Glockenspiele bestehen aus vier oder mehr Oktaven diatonisch oder chromatisch abgestimmter Glocken und einer mechanischen Vorrichtung zum Anschlagen derselben. Letztere war ursprünglich sehr einfach: der Schwengel jeder einzelnen Glocke wird mittels eines um den untern Stumpf desselben geschlungenen Seils seitwärts in wagrechter Richtung befestigt, und an die Mitte dieses Seiles ein Strang geknüpft, den man durch eine im Fussboden der Glockenstube befindliche Oeffnung in ein tiefer gelegenes Stockwerk des Turmes hinableitet und hier mit einem hölzernen Tritte, wie an einem Webstuhle, in Verbindung bringt. Wird nun dieser Tritt durch Faust oder Fuss des Glockmeisters niedergedrückt, so schlägt der Schwengel an die Glocke, prallt aber durch das Nachlassen des wagrechten Seiles sogleich wieder zurück, ohne jenseits die Glocke noch einmal treffen zu können. Es ist nun jede einzelne Glocke mit der beschriebenen Vorrichtung versehen und die Tritte sind in ein Manual für die behandschuhten Fäuste und in ein Pedal für die Füsse des Kampanisten verteilt, der nun das Glockenspiel nach Art des Orgelschlagens behandeln kann. Diese ursprüngliche mangelhafte Mechanik wich bald künstlerischen Vorrichtungen; an die Stelle der Seile traten Drähte, und statt der Schwengel liess man federnde Hämmer innerlich oder äusserlich an die Glocke schlagen, so dass der Mechanismus dem der Klavier-Instrumente sehr ähnlich wurde. Endlich brachte man das Glockenspiel mit Uhrwerken und Walzen in Verbindung, so dass die Kunst des Glockenisten entbehrlich wurde, obgleich viele Glockenspiele eine zweifache Vorrichtung haben; ein selbst spielendes Uhrwerk und ein Klavier für den Kampanisten. — Wo die mit Uhrwerken in Verbindung stehenden Glockenspiele fast unaufhörlich sich hören lassen, werden sie den Anwohnern höchst lästig.

Die grössten Glocken in den Niederlanden.

	Jahr	Zentner
Brügge	1680	200
Utrecht, Dom	1505	158
Oldenzaal	1493	144
Antwerpen	—	143
Brüssel	—	141
Utrecht, Dom	1505	116
Lüttich, S. Dionys	—	112
Gent	—	110
Lüttich, Dom	—	100

Die grössten Glocken in Oesterreich.

	Jahr	Zentner
Wien, St. Stephan	1711	324
Schenkenfelden	1764	298
Prag, St. Veit	1549	225
Wien, St. Stephan	1558	208
Olmütz, St. Moritz	—	136
Brünn, St. Jakob	1515	110
Mariazell	1830	105

In *Deutschland* haben sich die meisten mittelalterlichen Glocken erhalten. Die ältesten Glocken mit Jahrzahl stammen von 1144, 1162 und 1194. Aus dem 13. Jahrhundert können noch etwa 20 Stücke nachgewiesen werden. Die Anzahl der Glocken aus dem 14. Jahrhundert ist viel grösser und die der dem 15. Jahrhundert entstammenden überall noch erstaunlich gross. — Als die jetzt grösste Glocke in Deutschland ist die Kaiserglocke des Domes in Köln zu nennen, obgleich sie trotz dreimaligen Umgusses in technischer Beziehung leider als missraten bezeichnet werden muss. Sie wurde im Jahre 1875 an den Dom abgeliefert und hat ein Gewicht von 525 Zentnern. Auf demselben befindet sich u. a. folgende Inschrift:

Die Kaiserglocke heiss ich,
Des Kaisers Ehren preis ich,
Auf heiliger Warte steh' ich,
Dem deutschen Reich erfleh' ich
Dass Fried' und Wehr
Ihm Gott bescheer!

Die lange fruchtlosen Versuche, den Koloss in ordentliche Schwingungen zu bringen, die auch bis zuletzt einen vollkommenen Erfolg nicht herbeiführten, riefen nicht bloss begreiflicherweise auch über die zunächst beteiligten Kreise hinaus eine sich in Enttäuschung verwandelnde Spannung hervor, sondern auch wohlfeilen Spott über «die grosse Schweigerin» oder «die Stumme von Köln». Glocken von so ungeheurer Masse können nicht wohl zum Läuten, sondern nur zum Anschlagen benutzt werden.

Die grössten Glocken in Deutschland.

	Jahr	Zentner
Köln, Dom	1874	525
Erfurt, Dom	1497	275
Magdeburg, Dom	1702	266
Frankfurt a/M., Dom	1877	245
Köln, Dom	1448	224
Breslau, St. Elisabeth	1507	200
Hamburg, St. Petri	1878	200
Strassburg, Münster	1427	180
Halberstadt, Dom	1875	168
Hildesheim, Dom	1875	166
Görlitz, Petri Pauli	1516	165
Schneeberg, Marienkirche	—	156
Nürnberg, Lorenzk.	1392	154
Trier, Dom	1628	146
Weingarten	1490	139
Halle a/S., kath. Turm	1480	130
Hamburg, Nikolaikirche	1876	127
München, Frauenkirche	1493	125
Danzig, Marienkirche	1453	121
Köln, Dom	1449	120
Regensburg, Dom	1325	116
Aachen, Münster	1881	116
Magdeburg, Dom	1690	115
Leipzig, St. Nikolaikirche	1634	114
Breslau, Dom	1721	113
Nürnberg, Sebaldikirche	—	110

	Jahr	Zentner
Halberstadt, Dom	1455	104
Weissenau	1753	104
Dresden, Kreuzkirche	1787	102
Regensburg, Emmeran	1491	101
Frankfurt a/O., Oberkirche	1 71	100
Braunschweig, Dom	1502	100

Die grössten Glocken in der Schweiz.

Guss-Jahr	Kirche	Kilo	Giesser
1611	Bern, Münster, prot.	10150	Abraham Zender Bern u. Peter Füssli Zürich.
1904	Rorschach, prot.	8265	Herm. Rüetschi Aarau.
1756	Herisau, prot.	750	Franz Ant. Grieshaber im Kloster Salmannsweiler.
1873	Basel, Münster, prot.	6504	Jakob Keller I Zürich.
1899	Aarau, prot.	6275	Herm. Rüetschi Aarau.
1902	Gent, Kathedrale, prot.	6238	" " " " " "
188	Zürich, St. Peter, prot.	6203	Jakob Keller II Zürich.
1880	Emmen, kath.	6010	Geb. Rüetschi Aarau.
1866	Glarus, parit.	5753	Jakob Keller I. Zürich.
1872	Teufen (App.), prot.	5575	Jak. Keller II. Zürich.
1890	Dussnang, parit.	5500	Rüetschi u. Co Aarau.
1898	Schaffhausen, Münster, prot.	523	Herm. Rüetschi Aarau.
1633	Luzern, St. Leodegar	5250	Nikol. Subtil, Simon Micheli und Kaspar Delson.
1900	Zürich, St. Jakob, prot.	5205	Herm. Rüetschi Aarau.
1900	Zürich, Prediger, prot.	5198	" " " " " "
1890	Alpnach, kath.	5040	Rüetschi u. Co. Aarau.
1876	Sins, kath.	5026	Geb. Rüetschi Aarau.
1904	Zürich, Kreuzkirche, prot.	5010	Herm. Rüetschi Aarau.

Kirchen-Chronik.

Rom. Die ewige Stadt hat seit den so glanzvoll verlaufenen Tagen, die das Andenken an die Verkündigung der unbefleckten Empfängnis Mariä erneuerten, neue Feste gesehen. Es sind das die Kanonisationen und Beatifikationen vom 11., 18. und 27. Dezember, 1. und 8. Januar. Den 11. Dezember erfolgte unter dem Zudrang einer riesigen Volksmenge in St. Peter die Heiligsprechung der sel. Alexander Sauli und Gerhard Majella. In feierlicher Prozession, begleitet von seinen Kardinälen, ca. 230 Bischöfen und vielen Prälaten, zog Pius X. in St. Peter ein, verkündete dort die Heiligkeit der genannten Diener Gottes und hielt darnach das päpstliche Hochamt. Der hl. *Alexander Sauli*, geboren zu Mailand im Jahre 1533 und von seinen Eltern sorgfältig erzogen, trat schon in jungen Jahren in die drei Jahre vor seiner Geburt von Landsleuten gegründete Kongregation der Barnabiten oder Kleriker vom hl. Paulus ein. Wegen seiner segensreichen Wirksamkeit im hl. Paulus und in der Seelsorge wurde er 1565 zur Leitung der genannten Genossenschaft berufen, 1571 aber von Papst Pius V. mit der schweren Aufgabe betraut, als Bischof von Alexia auf der durch die seeräuberischen Einfälle der Sarazenen verödeten und verwilderten Insel Korsika christliches Leben und kirchliche Zucht wieder herzustellen. In zwanzigjähriger, unermüdlicher Arbeit gelang es ihm, dass Kirchen, Kollegien und Seminarien sich wieder aus dem Schutte erhoben und ein reges religiöses Leben in der Bevölkerung Eingang fand. 1591 übernahm Alexander Sauli auf Befehl Gregors XIII. das Bistum Pavia und starb hier nach einer kurzen, aber energischen Reformtätigkeit am 23. April 1592. Durch Benedikt XIV. wurde er 1742 in die Zahl der Seligen aufgenommen.

Der hl. *Gerhard Majella* war Laienbruder in der Kongregation des allerheiligsten Erlösers (Redemptorist), wo er in einem verborgenen Leben durch ausserordentliche Vereinigung mit Christus und geduldiges Ertragen mannigfacher Unbilden sich auszeichnete. Er war geboren zu Muro in Lukanien und starb, kaum 30 Jahre alt, zu Campsa im Jahre 1755. Schon

während seines Lebens war der Ruf seiner Heiligkeit ins Volk gedrungen; Wunder, die auf seine Fürbitte geschahen, bewirkten, dass bald nach seinem Tode die kirchlichen Behörden den Seligsprechungsprozess einleiteten. Die Beatifikation erfolgte indessen erst durch Leo XIII. am 29. Januar 1893. Im folgenden Jahre wurde die Untersuchung wieder aufgenommen, um am vergangenen 11. Dezember mit der Kanonisation abzuschliessen.

Es war auf diesen Tag zu Ehren der beiden Heiligen eine feierliche Illumination der Peterskirche geplant. Das schlechte Wetter verhinderte die Ausführung dieser Absicht am Sonntag; dagegen kam die Beleuchtung in grossartiger Weise am darauffolgenden Donnerstag, den 15. Dezember, zu stande.

Am 18. Dezember folgte die *Beatifikation* des ehrwürdigen *Caspar de Bufalo*, eines römischen Priesters, welcher 1823 die Kongregation der Missionäre vom kostbaren Blut ins Leben gerufen hat. Sie ergab sich aus der dauernden Vereinigung der Priester, welche aus Auftrag Pius VII. unter der Leitung des Kanonikus de Bufalo durch Missionen und Exerzitien im Kirchenstaate die traurigen Nachwirkungen der Revolution und der napoleonischen Kriege zu überwinden suchten und dabei besonders die Verehrung des kostbaren Blutes Jesu Christi empfahlen. Für uns haben die Kongregation und ihr Stifter ein besonderes Interesse erhalten, weil unser verewigter Bischof Eugenius Lachat derselben angehörte. Caspar de Bufalo starb im Jahre 1837.

Die Verkündigung eines Seligen wird in der Regel nicht durch den Papst selbst vorgenommen. Dann begibt sich aber der hl. Vater am Nachmittag in die St. Peterskirche, um das Bild und die Reliquien der Seligen zu verehren. So geschah es auch bei den diesjährigen Beatifikationen.

Am 27. Dezember, dem Festtage des hl. Apostels Johannes, wurde dem sel. *Stephan Bellesini* die Ehre der Altäre zu teil. Dieser, 1774 in Trient geboren, später Mitglied des Ordens der Augustiner-Eremiten, wirkte viele Jahre als eifriger Pfarrer und Wallfahrtspriester in Gennazano in der Nähe von Rom, wo das Bild der Mutter Gottes vom Guten Rate verehrt wird.

Eine neue Seligsprechung am Neujahrstage galt den beiden französischen Kapuzinermissionären *Agathangelus* und *Cassianus*, welche im 17. Jahrhundert von der Propaganda nach Abessinien entsendet, dort für das Bekenntnis und die Predigt des katholischen Glaubens den Martertod starben.

Letzten Sonntag endlich, den 8. Januar, wurde der ehrwürdige *Johann Baptist Vianney*, Pfarrer in Ars, in das Verzeichnis der Seligen aufgenommen. Seine vierzigjährigen Arbeiten in Verkündigung des göttlichen Wortes und im Beichtstuhl sind noch in frischer Erinnerung; er starb ja erst im Jahre 1859. Tausende sind nach dem einsamen Dörfchen Ars gepilgert, um dort den Frieden ihrer Seele zu finden.

Sehen wir ab von dem hl. Gerhard, so sind alle übrigen Diener Gottes, welche in diesen Tagen der Kirche als Vorbilder und himmlische Fürbitter vorgestellt wurden, Männer des Apostolates, so verschieden im einzelnen der Schauplatz und die Umstände ihres Wirkens waren. Es dürfte diese Auswahl nicht ohne Bedeutung sein; sie ist eine Unterstützung der Bemühungen des regierenden hl. Vaters, durch energische Seelsorge die Sache der Religion und der Kirche Gottes zu fördern.

— In der diplomatischen Vertretung des hl. Stuhles sind im vergangenen Monat einige Aenderungen eingetreten. An die Stelle des verstorbenen *Delegaten in Konstantinopel*, Mgr. Bonnetty, kommt Mgr. *Tucci-Forcelli*, Bischof von Città della Pieve, ein noch junger und sehr begabter Mann, welcher in seiner bisherigen Stellung sich als entschiedener Freund der christlich-demokratischen Richtung gezeigt hat.

Aus *Mexico* kehrt Mgr. *Serafini* vorher Erzbischof zu Spoleto, unverrichteter Dinge nach Italien zurück. Er war letztes Jahr als ausserordentlicher Gesandter nach Mexico geschickt worden, um dort die seit der Revolution unterbrochenen Beziehungen der republikanischen Regierung mit dem hl. Stuhle wieder anzuknüpfen und den Abschluss eines neuen Konkordates

zu erlangen. Seine Bemühungen waren nicht von Erfolg gekrönt; auch setzte das mexicanische Klima der Gesundheit des Nuntius in einer solchen Weise zu, dass er zur Rückkehr sich entschliessen musste.

Russland. Die starke Bewegung für eine freierliche Gestaltung der Verfassung und Regierung, welche in diesen Tagen durch Russland geht, und das diesem Drange gegenüber starr an dem herkömmlichen Rechte festhaltende Manifest des Zaren haben ganz Europa wieder aufmerksam gemacht auf die russischen Zustände. Besonders hart ist das russische Recht in Bezug auf jedes religiöse Bekenntnis ausser dem orthodox-russischen. Eine sehr interessante Studie hierüber hat jüngst das «Vaterland» veröffentlicht. Wir geben daraus die wichtigsten Stellen.

«Bis zur Zeit Peters des Grossen war Russland mit Ausnahme der wenigen mohammedanischen Tartaren durchgehends orthodox. Als das Land in Europa wie in Asien seine Grenzpfähle weiter und weiter auseinanderschob und immer neue Provinzen und Staaten seinem Riesenkörper anfügte, da musste es wohl oder übel, schon anstandshalber den Kultus der ‚Neurussen‘ anerkennen. Bei jedem neuen Länderzuwachs haben sich die Zaren verpflichtet, die Religionen der neuen «Provinzen» zu respektieren. Aber, bemerkt sehr richtig Leroy-Beaulieu in seinem mir vorliegenden Buche *«Empire des Tsars et les Russes»*, trotz alledem hörten die Zaren niemals auf, eifersüchtig und mit eiserner Hand unter ihren alten Untertanen das alte Monopol ihrer orthodoxen Kirche aufrecht zu erhalten. Das erklärt vollständig die allzeit konfessionelle Politik Russlands. Die orthodoxe Kirche ist die russische Kirche geblieben; für sie alle Vorteile, ihr alle Rechte. Berechtigt zur Bekennung der anderen Religionen, der Religionen der eroberten «Provinzen», der Religionen der Besiegten, waren eben nur diese Besiegten, nie aber die alten Russen des alten Reiches. Es war dies das System der alten Römerherrschaft. So durfte der Pole Katholik und der Tartar Mohammedaner, der Deutsche Protestant und der Jude Jude bleiben, *aber der alte Russe muss orthodox sein und bleiben.* Jede Eroberung der Orthodoxie über die andersgläubigen Bekenntnisse wird als ein Sieg des Russentums über fremde Nationalitäten angesehen. Die Orthodoxen können und dürfen, ja sie müssen unter den Andersgläubigen Proselyten machen und haben darin das absolute Monopol. Nur der Orthodoxe sät sein Evangelium aus auf dem grossen Kulturboden des Kaiserreiches, aber nur er, Juden, Mohammedaner und Heiden dürfen und sollen zum Christentum übertreten, aber nur durch die offizielle Pforte der Orthodoxie. Willst du Christ sein, so musst du Russe werden. In Littauen z. B. lebt der Jude vollständig inmitten einer ganz katholischen Bevölkerung, aber wenn er auch wollte, er darf doch nicht ihren Glauben annehmen; der Muselman, der in Transkaukasien Tür an Tür mit dem Armenier wohnt, darf von diesem nicht die Taufe empfangen; er müsste dazu erst eine Instanz an den Minister des Innern richten, welcher natürlich bei seiner Entscheidung nur «auf das Wohl des Reiches der Rus-en» bedacht ist. Will ein Katholik oder ein Protestant einen Ungläubigen in seiner Religion unterrichten, so bedarf es dazu für jeden einzelnen Fall einer Spezialerlaubnis des Zars! . . . Vor den Orthodoxen erst türmt sich völlig eine ganze grosse chinesische Mauer auf, die keiner überschreiten kann. Ein Artikel des Codex verbietet ihnen ohne weiteres, die Religion zu wechseln; ein folgender Artikel zählt die Strafen auf, welche der Uebertreter dieses Gesetzes zu gewärtigen hat. Der Gläubige, welcher auch nur im Verdacht steht, der Orthodoxie untreu werden zu wollen, muss zunächst den väterlichen Zuspruch des Parochialklerus über sich ergehen lassen, dann überantwortet man ihn dem Konsistorium, darauf der Synode; liegt wirklich Gefahr vor, dass das Schäflein verloren gehe, so schliesst man es einfach in ein Kloster, ob es nun gerade dazu Lust verspürt oder nicht.

Der Abfall selbst vom Glauben der Väter und des Väterchens bringt mit sich den völligen Verlust der Rechte. Der russische Apostat verliert jedes Recht auf Besitz und Erbschaft. Seine Verwandten bemächtigen sich seiner Güter und treten sein Erbe an.

Und das ist noch nicht alles.

Die Proselytenmacherei ist, wie schon erwähnt, das gesetzliche Privileg der Staatskirche. Das Verbot, gegen dieses Monopol in irgend einer Weise sich aufzulehnen, ist absolut und wird bis ins kleinste durchgeführt. Das Gesetz bezeichnet es als *Verbrechen*, jemanden zum Verlassen des orthodoxen Glaubens zu veranlassen; der blosser *Versuch*, auf jemanden einwirken zu wollen, ist gleichfalls Verbrechen. Und wie das russische Gesetz Verbrechen zu ahnden weiss, ist wohl jedem bekannt. Der Vater, die Mutter, die nächsten Verwandten eines Abgefallenen, müssen, wollen sie oder nicht, das verlorene Schaf gänzlich verstossen und es zur Anzeige bringen.

Und sowohl die bürgerliche als auch die Militärgerichtsbarkeit haben die Verpflichtung zur scharfen Durchführung dieses schönen «toleranten» Paragraphen in jeder Weise die Hand zu bieten.

Aus allem diesem kann man sich leicht ein Bild auch davon machen, in welcher Weise die offizielle Propaganda den Andersgläubigen gegenüber ausgeübt wird. Da ist kein Mittel zu gut und keins zu schlecht, als dass man nicht seine Zuflucht dazu nähme. Die Bestechung durch Abgabefreiheit und Schenkungen ist noch einer der harmlosesten Hebel, die man anwendet. Jeder Orthodoxe, der 100 Juden oder andere Ungläubige hat taufen lassen, mit welchen Mitteln immer es sei, hat das Anrecht auf den St. Annaorden. Und jedes Jahr erhebt der Generalpromotor der heiligen Synode im Bulletin triumphierend seine Stimme und verkündet in langer Liste solche Siege des heiligen Russlands über die nicht orthodoxen Konfessionen. Das sind die Erfolge des Herrn Pobédonostzew!»

Von diesem Pobédonostzew, Prokurator der hl. Synode in St. Petersburg, war letzter Tage eine Adresse an den Kaiser zu lesen, in dem er diesen beschwört, ja an den Grundlagen der Reichsverfassung nicht zu rütteln und die Bekehrung Asiens zur russischen Ordodoxie als grosses Ziel unverrückt im Auge zu behalten.

Russland hat begriffen, welch grosses Gut für ein Land die Einheit des Glaubens und der Religion ist, aber diese Religion muss eben durch ihre eigene Kraft sich die Herzen erobern; die Knute und die Verbannung nach Sibirien sind nicht die richtigen Mittel um Glaubensüberzeugung hervorzurufen.

Freiburg. (Korresp.) Der «Osservatore Romano» veröffentlicht ein Schreiben, welches Se. Em. Kardinal und Staatssekretär Merry del Val im Namen Pius X. unter dem 3. Dez. an H. H. Prälaten Kleiser richtete, welcher zum Andenken an das Jubiläum der Unbefleckten Empfängnis eine *«fromme Vereinigung von Frauen und Jungfrauen»* unter dem Schutze der Unbefleckten Empfängnis zur *Bewahrung der Unschuld der Kinder»* ins Leben rief. Der hl. Vater nennt im Schreiben diesen unter dem Patronat des hochw. Bischofs von Lausanne und Genf, des Beförderers der nützlichen Initiative stehenden Immaculata Verein ein *geistiges Denkmal* des zu Ende gehenden Jubiläums. Er, der Papst, habe selber als Pfarrer und Bischof stets seine ganze Sorge der Bewahrung der Unschuld der Jugend zugewendet, deswegen er auch mit grösster Freude dieses *providentielle* Werk begrüsse und dem Urheber desselben öffentliches Lob spende. Wie ein Haus auf ein festes Fundament gebaut werden müsse, so beruhe die Festigkeit der menschlichen Gesellschaft auf dem Fundament der Unschuld und Tugend der Kinderwelt. Der hl. Vater erteilt deswegen dem Verein seinen *formellen* Apostolischen Segen als Unterpfand der himmlischen Gnaden, die einem solchen Werke nie fehlen werden und als Garantie der Mitwirkung aller Gutgesinnten. — Das päpstliche Organ betont, dass schon mehrere internationale Kongresse sich um den Schutz der Unschuld und Tugend der Kinder gegenüber dem Strome der obszönen Literatur etc. beschäftigt haben. Aber um einem solch' schrecklichen Uebel zu steuern, bedarf es der *übernatürlichen* Mittel, welche der von Herrn Prälat Kleiser in Freiburg gegründete Verein zur Anwendung bringen will und der deshalb auch die volle Approbation des Papstes Pius X. erhalten habe. — Die *«Kanisius-Maria-Stimmen»* (Freiburg Schw.) sind das Organ dieses Immaculata-Vereins,

und werden von Neujahr an die Statuten und alle diesbezüglichen Nachrichten etc. mitteilen.

— Zwei freiburgische Pfarrer sind nach langer segensreicher Amtstätigkeit von ihren Stellen zurückgetreten, nicht um überhaupt sich zur Ruhe zu setzen, sondern nur um ihre Bürde in etwas zu erleichtern. Der erste derselben ist *Mgr. Thierrin*, welcher seit 37 Jahren die Pfarrei *Promasens* leitete und derselben eine prächtige neue Kirche baute. Schon seit langer Zeit sorgte er auch für die Katholiken in den benachbarten Gebieten des Kantons Waadt: er ist der Schöpfer der beiden Missionsstationen von Moudon und Lucens. Um diesen sich ungeteilter widmen zu können, übergibt er seine eigene Pfarrei seinem erprobten Mitarbeiter *Abbé Eugen Petite*, der auch bereits vom Ordinariate zum Pfarrer von Promasens ernannt ist.

Pfarrer *Alexander Cadre* verlässt die Pfarrei *St. Martin* nach dreissigjähriger Seelsorgetätigkeit. Er hat besonders den Vereinen und jungen Leuten seine Aufmerksamkeit und väterliche Fürsorge zugewendet. Als Kaplan zu *Bossonens* in der Pfarrei Attalens wird er auch fürderhin seinem Berufe leben. An seine Stelle tritt der bisherige Pfarrer von La Joux *Deschenaux*, der daselbst vor kurzem den Bau der neuen Kirche vollendet hat.

Im gleichen Dekanate wurde Pfarrer *Joseph Comte* in Châtel St. Denis mit den Sorgen eines *Pro-Dekans* betraut, um dem betagten Dekan *Oddin* in *Ursy-Morlens* eine Stütze zu bieten.

— An der *Universität* hat Stud. *Oskar Renz* von Olten mit seiner Arbeit über die *Synderesis* den ausgesetzten Preis errungen. Wir gratulieren!

Miszellen.

Protestantische Strömungen in Deutschland. Die «Frankfurterzeitung» vom 8. Januar, Morgenblatt, bringt folgende interessante Mitteilungen: Die «National-Zeitung» veröffentlicht den Entwurf einer *programmässigen Erklärung*, mit der die *evangelische Vereinigung* (kirchliche Mittelpartei) hervortreten beabsichtigt. An der Ausarbeitung beteiligten sich die Professoren Kahl und Scholz und Abgeordneter *Hackenbergh*. Im Entwurf heisst es:

Wir scheiden uns einerseits von denen, die den Inhalt des evangelischen Glaubens an einmal gegebene Formen und Formeln gebunden erachten, andererseits von denen, welche in Glaubensaussagen früherer Jahrhunderte nur ein belastendes Erbe der Vergangenheit sehen. Wir treten für eine Kirchenverwaltung ein, welche die *Selbständigkeit des evangelischen Pfarramts* zu voller Geltung kommen lässt. Wir halten jede rechtliche Einschränkung der *Freiheit der theologischen Lehre* im eigenen Interesse der evangelischen Kirche für ausgeschlossen, *widersprechen* namentlich der Beteiligung des *Generalsynodalvorstandes* an der *Berufung der Professoren*. Die sogenannten *Lehrprozesse* der Geistlichen dürfen nicht im Rahmen des gewöhnlichen Disziplinarverfahrens entschieden werden; vielmehr ist ein selbständiges Verfahren zu erstreben, wonach Geistliche ihres Amtes enthoben werden können, ohne dass ein sittlicher Makel auf sie fällt. Unsere Abgrenzung gegen die *römische Kirche* suchen wir nicht durch Angriffe festzustellen, sondern durch positive evangelische Arbeit, namentlich durch die Bekämpfung alles katholischer Wesens innerhalb unserer eigenen Kirche.

Wünsche der Redaktion.

Unserer Wünsche sind drei:

1. Es möge das erfreuliche geistige Band zwischen den Mitarbeitern, Lesern und der Redaktion sich stetsfort erhalten und noch enger und ausgedehnter knüpfen.

2. Es möge die *freudige Zahl der regelmässigen Mitarbeiter* sich erhalten und noch mehr, dabei auch aus *weitesten Kreisen* durch kurze Korrespondenzen, Anregungen, Fragenstellungen, Mitteilungen u. s. f. dem Blatte die *ver-*

schiedenartigsten fruchtbaren Gaben zu teil werden. — Damit verbinden wir zugleich den aufrichtigen herzlichsten Dank für *recht viele Bereitwilligkeit* gegenüber der anklopfenden Redaktion — an Klerus und Laien.

3. Die *Wirksamkeit* zu noch *weiterer Propaganda* für das Blatt ist zugleich ein Beitrag für den *stetigen Fortschritt* desselben und manche noch zu verwirklichende Ziele und Projekte. Die jetzige Abonnentenzahl und das gesteigerte Interesse am Blatte berechtigen zur *Erstrebung weiterer Ziele*. Dahin geht unser dritte Wunsch.

Ueber das eine und andere uns weiter auszusprechen werden wir im Laufe des Monat Januar noch Gelegenheit finden.

Vergangene und zukünftige ernstgemeinte und reelle Wünsche werden wir mit unablässigem Streben zu erfüllen suchen. Nachdem diese Zeilen — bereits für die letzte Nummer geschrieben waren — sind uns noch allerlei Aussprachen zugegangen, ermunternder und zustimmender Art, wie auch bestimmte Vorschläge für neue und noch zu erweiternde Arbeitsziele. Darüber später. — Reichsten Segen allen Lesern und Freunden vom Vater der Lichter wünschend:

Die Redaktion.

Briefkasten.

Die noch ansiehenden Nekrologe werden nach Schluss desjenigen über *Homherr Neltispach* erscheinen, dessen Fortsetzung wegen Verhinderung des Autors heute unterbrochen werden musste.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der *bischöfl. Kanzlei* sind ferner eingegangen:

1. Für Kirchen in der Diaspora: Schüpfheim 40 Fr.
2. Für das hl. Land: Schönholzersweilen 8 Fr.
3. Für den Peterspfennig: Unterendingen 10.50, Kirchdorf 20 Fr.
4. Für die Sklaven-Mission: Hohenrain 15, Oberkirch (Luz.) 10, Horw 37.50, Flumental 8, Au 18, Solothurn 64, Ebikon 32, Subingen 13, Flühl 38, Hägendorf 50, Biberist 7, Entlebuch 35, Weggis 25, Oeschgen 15, Muri 70, Bürglen 10.60, Niederbuchsiten 15, Pfeffikon-Reinach 33, Romos 16.40, Berg 10, Richental 30, Sommeri 43, St. Urban 9, Reiden 34, Menzberg 12, Wohlhusen 12, Unterendingen 20, Neuenhof 12, Buttisholz 33, Eich 30, Fischeningen 45, Mümbiswil 30, Fuluibach 25, Nenzlingen 7, Hildisrieden 22.50, Geiss 10.55, Kleinwangen 28, Hellbühl 30, Rohrdorf 30 Kirchdorf 30 Fr.
5. Für das Priesterseminar: Bichelsee 20, Unterendingen 20 Fr.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 9. Jan. 1905.

Die *bischöfliche Kanzlei*.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1904:

Uebertrag laut Nr. 1: Fr. 111,619.52	
Kt. Aargau: Auw 300, Beinwil 20, Fistsibach 115, Möhlin 35, Mumpf 3, Niederwil 40, Oberrüti 65, Sarmenstorf, Katholiken-Verein 16, Sins 610, Stein 55, Würenlos 43, Zurzach, Legat der Jungfrau E. Zumsteg sel. 300	1,604. —
Kt. Appenzell, A-Rh.: Teufen	20. —
„ I-Rh.: Hauptort Appenzell 1,447, Brülisau 53	1,500. —
Kt. Baselland: Therwil	30. —
Kt. St. Gallen: Altstätten 683.62, Balgach 215, Jona 45, Rebstein 135, Rorschach 29.60	1,108. 22
Kt. Luzern: Hofstift in Luzern 200, Emmen 450, Ettiswil 150, Hochdorf, Ungenannt 700, Littau 193, Nottwil 200, Münster, untere Pfarrei 400, Rain 120	2,413. —
Kt. Obwalden: Stiftung A.	20. —
Kt. Schwyz: Ingenbohl, Pfarrei 150.50, Institut 150	300. 50
Kt. Solothurn: Biberist 150, Grindel 6, Hofstetten 35, Ifental 15, Schönenwerd 130, Selzach 178	514. —
Kt. Thurgau: Pfyn 75, Sommeri (wobei Legat 50) 60	135. —
Kt. Zug: Baar 885, Neuheim 135, Steinhausen 110	1,130. —
	120,394. 24

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1904:

Uebertrag laut Nr. 52: Fr. 135,393.80	
Vergabung eines Geistlichen im bernischen Jura, Nutznießung vorbehalten	1000. —
Legat der Demoiselle Maria Cuenat sel., Bezirk Pruntrut, Kt. Bern	5000. —
	Fr. 141,393. 80

Luzern, den 10. Jan. 1905.

Der Kassier: *J. Duret*, Propst.

